

Beschlussvorlage 01/2020/0245

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	26.11.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	15.12.2020		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Rechnungsprüfungsamt

Außerplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2020 in den Produkten 538-01 Entwässerung und 541-01 Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Produkte 538-01 Entwässerung (Inv-Nr.: I60018-215) in Höhe von 1.250.000 EURO und 541-01 Gemeindestraßen (Inv-Nr.: I66018-115) in Höhe von 1.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

Ziel 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 6.1: Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Wir wollen die öffentliche Infrastruktur, Kanäle und Straßen, in einen guten Zustand versetzen und erhalten. Dies dient sowohl der Bevölkerung als auch Gewerbebetrieben. Zudem werden öffentliche Straßen von vielen Versorgungsträgern genutzt, welche mit der Baumaßnahme ihre Systeme erneuern und neue (z.B. Breitband) aufbauen.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Es müssen Planungen erstellt und mit den verschiedenen Versorgungsträgern abgestimmt werden.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Für die Umsetzung müssen in den betroffenen Produkten ausreichende Finanzmittel vorgehalten werden.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufzahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Bismarckstraße soll zwischen Weststraße und Mühlenstraße erneuert werden. Im Zuge der Bauarbeiten sollen auch die Versorgungsleitungen (Trinkwasser, Strom, Gas) durch die Versorgungsunternehmen saniert werden. Dazu fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche statt, in welchen notwendige Vorarbeiten und Arbeitsabläufe besprochen wurden. Auch sollen neue Versorgungssysteme (zus. Mittelspannung, Breitband, Fernwärme) erstellt und die Leitungen dafür mit verlegt werden. Aufgrund der Vielzahl von Bedarfen ist hier Dringlichkeit geboten.

Im Zuge dessen, soll auch die Straße und die Entwässerung ausgebaut bzw. saniert werden. Bei der Bewertung im Jahr 2017 wurde der Straßenzustand mit der Note 4- bewertet. Zudem sind auch Schmutz- und Regenwasserkanäle zu erneuern. Die Straßenbeleuchtung ist bereits auf LED-Technik umgerüstet. Hier fallen lediglich kleinere Arbeiten, z.B. zum Sichern von Laternen etc. an.

In den beiden Produkten 538-01 Entwässerung und 541-01 Gemeindestraßen wurde der Ausbau der Bismarckstraße im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt, jedoch aufgrund der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge verschoben. Im Nachtragshaushalt ist die Maßnahmen – in Annahme der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – herausgenommen worden. Infolge der Nichtabschaffung ist eine Teilfinanzierung gegeben. Der städtische Anteil ist nun wieder bereitzustellen, um zeitlich nicht aufschiebbare Leistungen auszuschreiben und so zu einer zweckmäßigen Planung von Bauleistungen zu gelangen.

Am 14. November 2019 wurden die betroffenen Anlieger in einer Versammlung über die geplante Baumaßnahme informiert. In der Versammlung wurden auch die Beiträge gemäß der geltenden Straßenausbaubeitragssatzung erläutert und die Abrechnungsmodalitäten ausführlich vorgestellt.

Im Falle einer Bereitstellung der Finanzmittel ist vorgesehen, die Ausschreibung noch Ende Dezember 2020 zu veröffentlichen; die Submission würde aufgrund der Feiertage Ende Januar erfolgen, sodass, nach Prüfung der Angebote mit einer Beauftragung Ende Februar/Anfang März 2021 zu rechnen ist. Die gesamte Bauzeit wird auf etwa 1,5 Jahre geschätzt. Dies liegt vor allem daran, dass abschnittsweise gebaut werden soll.

Als Deckungsvorschlag für die außerplanmäßigen Auszahlungen werden Deckungsmittel aus dem Produkt „611-01 Steuern und allgemeine Umlagen“ herangezogen. Die Stadt Melle erhält aufgrund von § 14g Abs. 1 NFAG am 04.12.2020 eine Zuwendung für ausgefallene Gewerbesteuererträge in Höhe von 8.532.625,00 €. Diese waren mit dem III. Nachtragshaushalt 2020 nicht eingeplant und führen zu entsprechenden Mehrerträgen.

Gleichzeitig führt dieses im Finanzhaushalt zu einer voraussichtlichen Änderung des CashFlow von - 2.091.600 € auf voraussichtlich rd. + 6.441.000,00 €. Damit stehen Mehreinzahlungen bereit, die als Deckung für die bisher nicht veranschlagten Investitionsauszahlungen für das Haushaltsjahr dienen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
541-01	Gemeindestraßen
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>538-01 <u>Inv-Nr.:166018-215 Bismarkstraße</u> Plan: 0,00 € überplanmäßiger Bedarf: 1.250.000,00 €</p> <p>541-01 <u>Inv-Nr.:166018-115 Bismarkstraße</u> Plan: 0,00 € überplanmäßiger Bedarf: 1.000.000,00 €</p> <p><u>Deckungsvorschlag:</u> Mehreinzahlungen im Produkt 611-01 und die Verbesserung des CashFlow um 8.532.625,00 €</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-